

halb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, ungesäumt zu den Fahnen eilen werden. — Breslau den 23. Febr. 13.

Namens Seiner Excellenz

Hardenberg in mundo eigenhändig,
Chiffre von Hardenberg 22,2 und Hippel 22.

Aus Rep. 74, O. Z. Nr. 1, vol. I, Blatt 68.

Nr. 28.

**Oberpräsident v. Schön berichtet Hardenberg über die Opferfreudigkeit der Ostpreussen und bittet um Ermässigung des Steuerdrucks.
24. Februar.**

. . . Die Stimmung ist sehr gut. Seit vorgestern weis das Publicum, wo es beistehen kann, und schon bis jetzt stellt die Stadt Gumbinnen 25 vollständig equipirte Cavalleristen und etwa 15 Infanteristen. Die Stadt Insterburg will auch 40 Mann stellen. Wenn man bedenkt, was diese Provinz vor allen andern des Preussischen Staats gelitten hat — Gräuel die keine erfuhr, Verluste die keine erlitt, dass dies nur Städte von 4—5000 Menschen sind, dass die Landwehr von 20 000 Mann schon publicirt ist, und dass keine besoldete Autorität diesen Eyfer wekte oder anregte, sondern Bürger die Sache anfangen und mit heiligem Eyfer treiben, so muss man sich freuen, zu einem so braven und treuen Volke zu gehören, und ich muss Ewr. Excellenz bitten, Sr. Majestät dem Könige dieses vorzutragen.

Nur erlauben Ewr. Excellenz es mir, bey dieser schönen Stimmung Sie dringend zu bitten, der Thätigkeit des Herrn Ladenberg, insoferne als solche durchaus Nichts einbringt, und nur dem treuen Volke wehe thut, Grenzen zu setzen. Er hat unlängst die Ordres gegeben

1) dass der Landmann, dessen Ochse, Schaaf und Schwein vom Soldaten verzehrt wird, die Steuer dafür bezalen soll. Der Bauer hat durch die Franzosen sehr viel verlohren, die russische Truppen müssen ihm in einzelnen unvermuteten Märschen jetzt oft das Letzte nehmen, um sich zu verpflegen, und nun soll er noch von dem, was er nicht verzehrt, sondern ihm genommen wird — da er oft kein Brod mehr hat — die Steuer bezalen. Diese Anordnung bringt nichts, denn es findet sich kein Einnehmer, der insbesondere jetzt diese grausame Bestimmung in Anwendung bringt. In einzelnen Fällen hat Herr Ladenberg — wenn der Landmann den Beweis führt, dass Soldaten es verzehrt haben — als Gnadensache die Steuer erlassen, aber die grausame Vorschrift steht trocken da, hat jetzt erneuert werden müssen, und es ist